

Niederschrift

Gremium	Sitzung - FG/017(VII)/20			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Finanz- und Grundstücksausschuss Lenkungsausschuss	Mittwoch, 15.04.2020	Altes Rathaus, Ratssaal	18:00Uhr	18:30Uhr

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

- 9 Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
- 9.1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschriften vom 20.02. und 11.03.2020

Lenkungsausschuss

10 Beschlussvorlagen

- 10.1 Grundstücksverkauf im Entwicklungsbereich
BE: FB 23 DS0113/20
- 10.2 Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages
BE: FB 62 DS0093/20

11 Anfragen und Mitteilungen
BE: Bg III und Bg VI

Finanz- und Grundstücksausschuss

12 Beschlussvorlagen

- 12.1 Klage
BE: Amt 66 DS0070/20
- 12.2 Umsatzsteuer
BE: II/01 DS0092/20

13 Informationen

- | | | |
|------|---|----------|
| 13.1 | Gesamtdarstellung der Aufträge/Vergaben nach VOL, VOB, Planungsleistungen, Gutachten, Beraterverträge und sonstige Leistungen - Oktober 2019 | I0048/20 |
| 13.2 | Gesamtdarstellung der Aufträge/Vergaben nach VOL, VOB, Planungsleistungen, Gutachten, Beraterverträge und sonstige Leistungen - November 2019 | I0068/20 |

14 Anfragen und Mitteilungen

Anwesend:

Vorsitzende

Reinhard Stern

Mitglieder des Gremiums

Anke Jäger

Dr. Jan Moldenhauer

Prof.Dr. Alexander Pott

Mirko Stage

Barbara Tietge

Roland Zander

Vertreter

Manuel Rupsch

Geschäftsführung

Birgit Synakewicz

Verwaltung

Herr Zimmermann, BM/Bg II

Herr Nitsche, Bg III

Frau Borris, Bg V

Herr Dr. Scheidemann, Bg VI

Frau Behrendt, FBLin 02

Herr Erleben, FB 02

9. Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung

Die nichtöffentliche Tagesordnung wird mit 8 – 0 – 0 bestätigt.

9.1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschriften vom 20.02. und 11.03.2020

Die nichtöffentliche Niederschrift vom 26.02.2020 wird mit 7 – 0 – 1 bestätigt.

Die nichtöffentliche Niederschrift vom 11.03.2020 wird mit 6 – 0 – 2 bestätigt.

10. Beschlussvorlagen

10.1. Grundstücksverkauf im Entwicklungsbereich DS0113/20

Herr Nitsche macht einige ergänzende Ausführungen zum Grundstücksverkauf. Er merkt an, dass ein Großteil des Grundstücks nicht bebaubar ist, aber dieser fakt keine Relevanz für den Erwerber hat, da es hier um die gute Anbindung an das Firmengelände der Firma Dachser für den Erwerber geht.

Frau Jäger fragt nach, welche Ansiedlungen sich dort noch befinden.

Herr Nitsche sagt, dass neben dem Parkplatz von Amazon und der Firma Dachser eine Firma für Medizintechnik ihren Standort an dieser Stelle hat. Grundsätzlich ist nunmehr vor Ort alles vermarktet.

Herr Zimmermann erinnert an eine der letzten Sitzungen als im Lenkungsausschuss über die Vermarktung der letzten Grundstücke informiert wurde.

Die Drucksache DS0113/20 wird mit 7 – 1 – 0 ungeändert beschlossen.

Beschluss-Nr.: FG019-017(VII)/20

Der Lenkungsausschuss beschließt, dem Verkauf des Grundstückes in Magdeburg, Entwicklungsbereich Magdeburg-Rothensee, Stegelitzer Straße

Gemarkung Magdeburg
Flur 202

Flurstück 10553	Größe 5.466 m ²	davon ca. 1.496 m ²
Flurstück 10555	Größe 10.988 m ²	davon ca. 242 m ²
Flurstück 10550	Größe 6.368 m ²	davon ca. 2.421 m ²
Flurstück 10377	Größe 4.221 m ²	davon ca. 705 m ²
Flurstück 10547 (neu 10591)	Größe 7.730 m ²	davon ca. 2.147 m ²

somit eine Gesamtfläche in Größe von ca. 7.011 m²

mit Grundstückskaufvertrag vom 05.03.2020, UR-Nr. 492/2020 des Notars Peter Krolopp, Magdeburg

zum Kaufpreis in Höhe von 165.243,- EUR

an die Busse+Zerbe Deutschland GmbH, Lübecker Str. 53-63, 39124 Magdeburg

wird zugestimmt.

10.2. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages DS0093/20

Herr Dr. Scheidemann macht nur kurze ergänzende Ausführungen zur Drucksache und stellt fest, dass die Gesamtinvestition in Höhe von 960 Tsd EUR durch eine Bürgschaft gesichert ist und für die LH MD keine Erschließungskosten entstehen.

Es kommt ohne Diskussion zur Abstimmung.

Die Drucksache DS0093/20 wird dem Stadtrat mit 7 – 1 – 0 zur Beschlussfassung empfohlen.

11. Anfragen und Mitteilungen

Herr Nitsche informiert die Mitglieder des FG auf Nachfrage, dass die Betriebsanlagen der Firma ENERCON an ein Schweizer Unternehmen veräußert werden. Der entsprechende Vertragsabschluss steht kurz bevor. Das schweizerische Unternehmen für turbinenartige Windkraftanlagen hat größere Auftragspakete und will in MD eine Produktionsstätte eröffnen.

Herr Zander fragt nach, ob es sich um Kauf oder Miete handelt. Die Verhandlungen laufen mit ENERCON, da es noch erhebliche Restflächen, wie bspw. ein stillgelegtes Mehrkomponentenwerk innerhalb des Hafengeländes gibt.

Herr Stern bittet um laufende Berichterstattung zum Prozess zwischen ENERCON und dem schweizerischen Unternehmen im FG.

Finanz- und Grundstücksausschuss

12. Beschlussvorlagen

12.1. Klage

DS0070/20

Herr Dr. Scheidemann wirbt für die Aufrechterhaltung der Klage gegen die Nachträge der Firma Porr. Dabei führt er aus, dass es sich um eine negative Feststellungsklage handelt. Nach Auffassung der LH MD bestehen seitens der Fa. Porr. keine Ansprüche und die Begründung hat keine Substanz. Der Bauzeitenverzug aufgrund der zu gering bemessenen Bohrpfähle ist aus der Klage raus und somit sind die benannten Verursachungen für den Verzug unplausibel. Im Weiteren erläutert **Herr Dr. Scheidemann** den aktuellen Werdegang der Klage vor dem Landgericht.

Herr Stern möchte über die Prozessbevollmächtigten informiert werden und **Herr Zander** fragt nach, welche Kosten zusätzlich zu den angegebenen 107 Mio. EUR auf die LH MD zukommen. Die Prozessbevollmächtigten kommen aus Berlin und wurden frühzeitig und unter Einbeziehung der Bahn AG gefunden. Zu den Kosten wird **Herr Dr. Scheidemann** eine Aufstellung für den FG vorbereiten und ausreichen.

Im Nachgang wird über die schlechte Stimmung auf der Baustelle und die damit verbundenen Widrigkeiten (zu wenig Personal, Weiterbaurisiko u. Ä.) debattiert.

Die Drucksache DS0070/20 wird dem Stadtrat mit 7 – 0 – 1 zur Beschlussfassung empfohlen.

12.2. Umsatzsteuer

DS0092/20

Herr Zimmermann macht umfangreiche ergänzende Ausführungen zur Drucksache und dem Beschlussvorschlag. Er führt aus, dass sich die LH MD entschlossen hat, den Einspruch gegen den Umsatzsteuerbescheid zurückzuziehen und keine Klage anzustreben. Aus den Prüfungen des Finanzamtes und mit Blick auf Urteile des EuGH geht hervor, dass die LH MD nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist für den steuerlichen Querverbund (SWM/MVB). Da aus Sicht des Dezernates für Finanzen und Vermögen nur geringe bzw. keine Erfolgsaussichten für eine Klage bestehen, soll der Einspruch zurückgezogen werden.

In der sich anschließenden Diskussion wird insbesondere über die Rücknahme des Einspruchs debattiert.

Frau Jäger stellt fest, dass der Einspruch keine Auswirkung auf eine Klage hat, es wird lediglich eine weitere Feststellung erreicht.

Herr Stage ist sich unsicher, wie die Angelegenheit rechtlich zu betrachten ist. Er fragt nach, ob dieser Steuerverbund Vorteile für die LH MD bringt.

Herr Zimmermann führt an, dass die Gewinnausschüttung von ca. 16 bis 17 Mio. EUR kapitalertragssteuerfrei erfolgt und die Steuerrückerstattung etwa 1 Mio. EUR beträgt.

Nach umfangreicher Diskussion zum Einspruch und einer möglichen Klage sind sich die Mitglieder des FG weitestgehend einig, dass der Einspruch aufrechterhalten werden soll.

Frau Jäger formuliert dementsprechend folgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt den eingelegten Einspruch nicht zurückzuziehen, sondern weiter zu verfolgen, aber kein Klageverfahren anzustreben.“

Diesem Antrag stimmen die Anwesenden mit 6 – 0 – 2 zu.

Es kommt zur Abstimmung über die Drucksache.

Die Drucksache DS0092/20 wird dem Stadtrat mit 6 – 0 – 2 zur Beschlussfassung empfohlen.

13. Informationen

13.1. Gesamtdarstellung der Aufträge/Vergaben nach VOL, VOB, Planungsleistungen, Gutachten, Beraterverträge und sonstige Leistungen - Oktober 2019 I0048/20

Die Information I0048/20 wird zur Kenntnis genommen.

13.2. Gesamtdarstellung der Aufträge/Vergaben nach VOL, VOB, Planungsleistungen, Gutachten, Beraterverträge und sonstige Leistungen - November 2019 I0068/20

Die Information I0068/20 wird zur Kenntnis genommen.

14. Anfragen und Mitteilungen

Herr Zander äußert seinen Unmut über die Schließungen der Mülldeponien. Nicht nur der Privatbürger, sondern auch Gewerbetreibende werden ihren Müll aktuell nicht los. Das führt auch dazu, dass bei Öffnung so viel Müll vorhanden ist, dass für die Abgabe dann Gebühren entstehen. Dieser Zustand ist nicht haltbar, so dass ein Gebührenverzicht erfolgen müsste.

Herr Zimmermann ist vom Gebührenverzicht nichts bekannt und er bittet **Herrn Zander** um Nachfrage bei Bg I.

Frau Jäger fragt nach dem veröffentlichten zusätzlichen Bedarf von 200 Mio. EUR, welche durch die Coronakrise für die LH MD entstehen werden.

Herr Zimmermann „übernimmt“ die Verantwortung für diese Summe. Natürlich ist noch keinem klar, wie es weitergeht, d. h. wie entwickelt sich die Wirtschaft und die einzelnen Unternehmen. Aber aufgrund der zusätzlichen Kosten, ausfallenden Steuereinnahmen, Aufwandssteigerungen (bspw. Sozialhilfe, KdU u. Ä.) und einem möglichen Dominoeffekt ist mit der angegebenen Summe durchaus zu rechnen, wobei die Refinanzierung noch völlig offen ist. Dabei muss man wohl von einem Zeitraum bis 2030/2035 ausgehen. Da die Kassenkredite ohnehin schon bis an das Limit ausgereizt sind, ist im Moment die Finanzierung offen. Dennoch ist die LH MD gut aufgestellt und **Herr Zimmermann** äußert sich verhalten optimistisch.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der Sitzung am 6.Mai 2020.

Reinhard Stern
Vorsitzender

Birgit Synakewicz
Schriftführerin